

**ILO-Grundprinzipien**

- 1 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 2 Keine Zwangsarbeit
- 3 keine Kinderarbeit durch Ausschluß der Beschäftigung Minderjähriger unter < 15 Jahren

Betriebsangehörige Kinder erfüllen ihre Schulpflicht

Betriebsangehörige Kinder werden nicht in Bereichen beschäftigt, in denen Sie besonderen Gefahren ausgesetzt sind (Gefährliche Maschinen, Pflanzenschutzmittel)

Keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

- 4 beispielsweise aufgrund von Alter, Rasse, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Lebensweise oder Lebensumstände

**ILO-Kernarbeitsnormen**

- 1 Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes
- 2 Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- 3 Keine Zwangsarbeit
- 4 Abschaffung der Zwangsarbeit
- 5 Gleichheit des Entgelts
- 6 Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf),
- 7 Mindestalter
- 8 Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Die o.g. Prinzipien und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO, werden anerkannt. Eine Verletzung wird der Zertifizierungsstelle übermittelt.

Gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten

Einstellungsverfahren sind fair und transparent

Anliegen der Arbeitnehmer/inn(en) können beim Betriebsrat, bzw. bei der/m Arbeitnehmervertreter/in vorgetragen. Die Arbeitnehmervertretung übernimmt dabei die Aufgabe einer Schlichtungsstelle.

Betrieb

Anschrift

---



---



---

Arbeitnehmervertreter

(Name, Vorname, Unterschrift)

Beauftragter für Gesundheit Sicherheit und soziale Belange (VGSSB)

(Name, Vorname, Unterschrift)

Arbeitgeber

(Name, Vorname, Unterschrift)